

Beschlußempfehlung und Bericht **des Finanzausschusses (7. Ausschuß)**

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes
— Drucksache 10/3933 —

A. Problem

Die mit dem Dritten Mineralölsteuer-Änderungsgesetz beschlossene Spreizung des Steuersatzes zwischen bleifreiem und bleihaltigem Benzin reichte nicht aus, um ein billigeres Angebot von bleifreiem Benzin zu bewirken. Es blieb regelmäßig 2 Pf teurer. Entsprechend ist nur von einem geringen Bruchteil der Fahrzeughalter, die ständig oder gelegentlich bleifrei tanken könnten, auch bleifrei getankt worden. Investitionen für bleifreies Tanken waren bisher nicht lohnend.

B. Lösung

In Absprache mit der Mineralölindustrie soll ein stärkerer Anreiz zur Umorientierung des Verbraucherverhaltens gegeben werden. Der Entwurf sieht eine zusätzliche Senkung des Mineralölsteuersatzes für bleifreies Benzin vor, die mit 3 Pf je Liter beginnt und in jährlichen Stufen mit je 1 Pf wieder abgebaut wird.

Der Ausschuß empfiehlt unveränderte Annahme.

Große Mehrheit gegen die Fraktion DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Die SPD würde eine weitergehende Spreizung bei späterer Reduzierung je nach dem Marktgeschehen vorziehen.

Die GRÜNEN wiederholen ihren Entschließungsantrag zum vorangegangenen Gesetz (Drucksache 10/3025) betreffend ein Verbot bleihaltigen Normalbenzins.

D. Kosten

Der unerwartet niedrige Verbrauch an bleifreiem Benzin bringt dem Bund Mehreinnahmen, die für eine weitere Preissenkung bei bleifreiem Benzin eingesetzt werden sollen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 10/3933 — unverändert annehmen.

Bonn, den 23. Oktober 1985

Der Finanzausschuß

Gattermann	Lennartz	Dr. Lippold
Vorsitzender	Berichterstatler	

Bericht der Abgeordneten Lennartz und Dr. Lippold

Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen — Drucksache 10/3933 — wurde in der 165. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Oktober 1985 an den Finanzausschuß federführend sowie an den Innenausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Verkehr und den Haushaltsausschuß mitberatend, letzterem auch nach § 96 der Geschäftsordnung, überwiesen. Die Ausschüsse haben am 23. Oktober 1985 über die Vorlage beraten. Der inhaltsgleiche und als besonders eilbedürftig eingebrachte Regierungsentwurf — Drucksache 10/4057 — ist den Ausschüssen zwar noch nicht überwiesen worden. Nachdem die Stellungnahme des Bundesrates vom 18. Oktober 1985 aber bereits bekannt war und die Bundesregierung ihre Gegenäußerung in den Ausschüssen mitgeteilt hat, wurden auch diese Umstände mitberücksichtigt. Der Ausschuß wird deshalb auf einen erneuten Bericht zur Regierungsvorlage verzichten können.

Trotz eines flächendeckenden Angebots von bleifreiem Benzin beträgt sein Anteil am Absatz erst etwa ein Prozent, und dies, obwohl die von bleihaltigem Benzin ausgehenden gesundheitlichen Gefahren seit Jahren öffentlich erörtert werden. Ein Grund für dieses unerwartete Verbraucherverhalten liegt darin, daß es mit der vorangegangenen Spreizung des Mineralölsteuersatzes zwischen bleifreiem und bleihaltigem Benzin nicht gelungen ist, den Preis für bleifreies Benzin so nachhaltig zu beeinflussen, daß er tiefer gesunken ist als der für bleihaltiges Normalbenzin; er ist vielmehr teurer geblieben, lediglich die Preisdifferenz wurde bis auf zwei Pfennig je Liter vermindert. Dies hängt mit den Investitionen zusammen, die für das Angebot von bleifreiem Benzin bei Herstellern und Verteilern angefallen sind und von diesen im Preis weitergegeben werden. Je geringer der Umsatz an bleifreiem Benzin ist, desto nachhaltiger wirkt sich dies auf den Preis aus, und umgekehrt, je größer der Absatz von bleifreiem Benzin wird, desto mehr schlägt sich der Steuervorteil im Preis nieder. Entsprechend diesem Marktmechanismus schlagen Bundesregierung und Koalitionsfraktionen eine zusätzliche Minderung des Steuersatzes für bleifreies Benzin um 3 Pf/l vor, die entsprechend einer Vorausschätzung des Marktgeschehens im Kontakt mit der Mineralölindustrie degressiv gestaltet werden und mit dem 31. März 1989 enden soll. Danach soll wieder der einheitliche Regelsteuersatz von 51 Pf/l für alle Benzinsorten gelten. Dieses Konzept mutet also den Haltern nicht bleifreiverträglicher Fahrzeuge keine neuen Opfer zu, denn der Preis für bleihaltiges Benzin wird steuerlich nicht erneut beeinflußt.

Der Bundesrat hat folgende Stellungnahme abgegeben:

„1. Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich die von der Bundesregierung vorgeschlagene zusätzli-

che Mineralölsteuerermäßigung für unverbleiten Kraftstoff.

2. Der Bundesrat verweist auf seine Entschlie-ßung zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes (Drucksache 329/85 — Beschluß —). Danach hält es der Bundesrat für dringend gebo-ten, daß unverbleites Benzin deutlich billiger als verbleiteter Kraftstoff angeboten wird. Da der Preis für bleifreies Benzin zur Zeit etwa 2 Pfennig über dem für verbleiteten Kraftstoff liegt, be- stehen jedoch erhebliche Zweifel, ob dieses Ziel mit der vorgeschlagenen Mineralölsteuerermä-ßigung erreicht wird. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im Interesse des Umweltschutzes zu prüfen, ob nicht eine noch stärkere Änderung der Mineralölsteuersätze notwendig ist. Eine über den Vorschlag der Bundesregie- rung hinausgehende Verbilligung des unver- bleiten Benzins würde nicht nur den Absatz dieses Kraftstoffes entscheidend fördern, son- dern auch zusätzliche Anreize zur Anschaffung schadstoffarmer Kraftfahrzeuge und zur Um- rüstung des Fahrzeugbestandes geben.
3. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß in diesem Bereich die Entwicklung von Nach- frage und Preis nur sehr schwer abzuschätzen ist. Hinzu kommt die Unsicherheit über die künftige Angebotsstruktur bei verbleiten und unverbleiten Kraftstoffsorten. Der Bundesrat hat deshalb Zweifel, ob die Festlegung starrer Fristen und Stufen für den Abbau der vorgese- henen zusätzlichen Steuerermäßigung sinnvoll ist. Änderungen der Steuersätze sollten nur entsprechend der Marktentwicklung vorge- nommen werden.
4. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, ihm halbjährlich über die Entwicklung von Absatz und Preisen der Otto- und Dieselmotorkraftstoffe so- wie des Mineralölsteueraufkommens zu berich- ten.“

Die Bundesregierung hat dem Ausschuß erklärt, sie halte an ihrem Konzept fest. Es genüge, mit steuer- lichen Mitteln einen Zustand herzustellen, bei dem Tankstellen, die bleifreies Benzin verkaufen, dieses jeweils billiger als bleihaltiges anbieten. Für Kraft- fahrer mit bleifreiverträglichen Personenkraftwa- gen entfalle dann der Grund, dem bleifreien Benzin das bleihaltige vorzuziehen. Die Mineralölwirt- schaft habe auch zugesagt, die erlangten Steuervor- teile weiterzugeben, so daß bleifreies Benzin ab 1. Januar 1986 mindestens 1 Pf/l billiger als bleihaltiges angeboten werde. Die Bundesregierung sehe sich im übrigen nicht in der Lage, die Höhe der Steuervorteile für bleifreies Benzin kurzfristig von der jeweiligen tatsächlichen Marktentwicklung ab- hängig zu machen; sie sehe es vielmehr als ihre Aufgabe an, günstige steuerliche Rahmenbedingun-

gen zu setzen, an denen sich Hersteller und Verteiler dann orientieren können.

Von den mitberatenden Ausschüssen haben der Innenausschuß und der Ausschuß für Wirtschaft der Vorlage vorbehaltlos zugestimmt. Der Verkehrsausschuß verbindet seine Zustimmung mit der Anregung, die Steuersenkung erst dann wieder rückgängig zu machen, wenn sich die Nachfrage nach bleifreiem Benzin im Markt trägt, ohne dabei das Ziel der Aufkommensneutralität zu verletzen. Der Haushaltsausschuß hat auf seine Mitberatung verzichtet und wird nur gemäß § 96 der Geschäftsordnung berichten.

Die Ausschlußmehrheit sieht keine Veranlassung, die Vorlage abzuändern. Sie folgt hierbei der Auffassung, daß es auf die Größe des Preisunterschiedes zwischen bleifreiem und bleihaltigem Benzin nicht wesentlich ankomme, wenn nur eine positive Differenz zugunsten des bleifreien Benzins deutlich werde. Was darüber hinausgehe, sei mit einem sparsamen Mitteleinsatz nicht vereinbar. Ebenso folgt die Mehrheit dem Standpunkt der Bundesregierung, daß es der Gesetzgeber hinsichtlich der Orientierung am Markt nicht bis zur Selbstaufgabe treiben und mit unbefristet hohen Steuersenkungen keine Begehrlichkeiten wecken sollte.

Die SPD hat das Prüfungsbegehren des Bundesrates in einen konkreten Antrag umgesetzt. Danach

sollte die Steuerermäßigung noch 2 Pf/l weitergehen und auf Grund jährlicher Berichte zu Absatz und Preisentwicklung über eine schrittweise Rücknahme des Steuervorteils entschieden werden. Für die Ablehnung des Antrags waren hinsichtlich der Koalitionsfraktionen die im Zusammenhang mit der Prüfungsbitte des Bundesrates bereits erörterten Gründe maßgeblich. Danach hat die SPD die Vorlage, die sie als einen Schritt in die richtige Richtung anerkennt, unterstützt. Dagegen blieb die Fraktion DIE GRÜNEN auch in der Schlußabstimmung bei ihrer Ablehnung. Sie sieht in der Steuerermäßigung eine falsche Maßnahme, die den Weg zu dem für richtig befundenen Verbot bleihaltigen Normalbenzins verstellt. Die große Mehrheit im Ausschuß hält diesen Weg wegen der EG-rechtlichen Bindungen weiterhin nicht für gangbar.

Der Finanzausschuß weist im übrigen darauf hin, daß die steuerrechtliche Korrektur nur ein Beitrag zu einem höheren Marktanteil für bleifreies Benzin sein kann, der bei allseitiger Kenntnis der technischen Bedingungen bei 50 v. H. oder mehr liegen könnte. Deshalb ist offenbar auch mehr Information vonnöten, um jeden Fahrzeughalter über seine individuellen Möglichkeiten aufzuklären und um die Gefahr für die menschliche Gesundheit jedermann so deutlich zu machen, daß sie in der Flut der täglich gemeldeten Schädlichkeiten nicht untergeht.

Bonn, den 23. Oktober 1985

Lennartz Dr. Lippold

Berichterstatte